

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

56 (16.7.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N. 56.

Samstag den 16. Juli

1842.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndung.] Am 1. d. M. wurden aus dem Armenhause zu Niederschopfheim ein Paar kalblederne Weiberschuhe und am 5. d. M. aus dem Hause der Wittwe Bahr von hier nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Weiberrock von dunkelblauem Pers.
- 2) Ein ditto von grauem Pers mit grünen Punkten.
- 3) Zwei roth karrorirte Schürzen.
- 4) Ein blau und ein roth karrorirtes Sacktuch von Baumwolle.
- 5) Ein kleines dreieckiges Halstuch v. Baumwollenzug.

Dieser Entwendungen hat sich die Ehefrau des Nikolaus Wörner, Elisabetha geb. Maier von hier, dringend verdächtig gemacht, und da sich dieselbe heimlich von hier entfernt hat, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf die Maier, deren Signalement nicht angegeben werden kann, so wie auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen.

Offenburg, den 7. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Laroche.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am Dienstag den 7. Juni wurden aus dem Wäremwirthshause zu Renchen folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Geldbeutel mit dem darin befindlichen Gelde. Der Beutel war ganz mit vielfarbigen Glasperlen gestrickt und befand sich darauf ein Lämmchen. Er war mit einem gelben Schlosse versehen und innen weiß gefüttert. Im Beutel befanden sich ein Fünffrankenthaler, ein Guldenstück, ein Zwanziger, ein halbes Guldenstück und einige Sechser.

2) Ein Taschenspiegel. Derselbe war ungefähr 4 Zoll lang und 2½ Zoll breit, von Buchenholz durchaus eingefast und mit einem Schieber versehen.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Betreten anher einzuliefern.

Oberkirch, den 21. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Oberkirch. [Zurückgenommenes Ausschreiben.] Da sich Xaver Leppert von Kappelrodeck unterdessen dahier gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 16. Juni hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 4. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Hager von Karlsruhe, wegen Prellerei, wird nach amts-pflichtig geführter Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Friedrich Hager sei des bürgerlichen Vergehens der Prellerei zum Nachtheil des Baptist Fickelmann, Martin Moriz, Joseph Maier, Joseph Ringleb, Anton Abele und Sebastian Reineck, sämmtlich von Büchsenau, für geständig, überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb zu vierzehn Tagen bürgerlichem Gefängniß, zum Ersatze des Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 2. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

(gez.) v. Fischer.

Nro. 11474. Voranstehendes Urtheil bringen wir den resp. Polizeibehörden zur Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf den Vorurtheilen, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, fadnden und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1842.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Pforzheim
(2) des Zehntens der ev. Pfarrei Dietlingen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Wiesloch
(2) zwischen dem kath. Hospital zu Heidelberg und der Gemeinde Wiesloch;

(2) zwischen der Grundherrschaft von Ueberbrück-Rodenstein zu Thairebach und den Vertretern der zehntpflichtigen Güterbesitzer allda, hinsichtlich des der Ersteren zu Thairebach und dem Sternweilerhof zustehenden Revalzehntens;

im Bezirksamt Waldshut
(2) zwischen der Pfarrei zu Degernau und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Blumenfeld
(3) des dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen in der Gemarkung Büßlingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen
(2) zwischen der Stadt Billingen und der Gemeinde Mönchweiler, über den der erstern auf der Gemarkung Mönchweiler, Distrikt Kälberweide, zustehenden großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Gengenbach
(3) zwischen den Zehntberechtigten Alois Bau von Dylsbach und Schwanenwirth Schilli von Offenburg und den heuzehntpflichtigen Gutsbesitzern der Gemarkung Dylsbach;

im Stadt- und Landamt Wertheim
(3) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Hörsfeld zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn
(1) des der Pfarrei Brezingen auf der Gemarkung Erfeld zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Höpplingen auf der Gemarkung Erfeld zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen dem Großh. Aerar und den Zehntpflichtigen zu Horben mit Eckhöfen;

im Bezirksamt Radoßzell

(3) des der Mehnerpfründe zu Gailingen auf der Gemarkung Gottmadingen zustehenden Heu- und Zehntzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandbrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Hofbauamts-Secretärs Friedrich Künstler, auf Donnerstag den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Stadtamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) zu Offenburg, an den in Gant erkannten Gerbermeister Georg Dietzche von Elzach, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Durbach, an die in Gant erkannte Wittve des Georg Wehrle, Theresia geborene

Werner, auf Donnerstag den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Renchen, an den in Sant erkannten Bäcker Joseph Alois Hundt, auf Samstag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(2) von Kork, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Amts-Revisioners Sonntag, auf Donnerstag den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Gernsbach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Schusters Alexander Stösser von Ottenau, Forderung und Vorzug betreffend, wird erkannt, daß alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen werden.

Gernsbach, den 6. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hager.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] In der Sant des Mathias Bollmer von Petersthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Geschehen, Oberkirch den 25. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Offenburg. [Entmündigung.] Der ledige Joseph Kirchner von Eberweier, 26 Jahre alt, wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ihm Johann Killi von dort als Pfleger bestellt.

Offenburg, den 9. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] In Sachen der Ehefrau des Sonnenwirths Ignaz Mast, Katharina geb. Bürger von Oberkirch, gegen ihren Ehemann von da — Ehescheidung betr. — hat die Klägerin in ihrer dahier eingereichten Scheidungsklage gegen ihren Ehemann als Scheidungsgrund angeführt, daß der Beklagte schon im April 1829 heimlich von ihr sich entfernt und sich böswilligerweise nach Amerika gewendet habe; im Jahr 1836 u. 1838 sei der Beklagte in öffentlichen Blättern aufgefördert worden, etwas von sich oder über seinen Aufenthaltsort

hören zu lassen; es hätten jedoch diese Aufforderungen keinerlei Folgen gehabt.

Zum Beweise dieser Thatsache hat sich die Klägerin auf die Amtssacten in ihrer Klagsache gegen ihren Ehemann wegen Ehedissidien, ferner auf die Acten des hiesigen Amts-Revisionrats, die Erbtheilung des Ignaz und der Katharina Mast dahier betreffend, berufen, und die Einvernahme der hiesigen Ortsvorgesetzten und der Zeugen Kaver Mast von Schaiten und Kaufmann Peter Mast von hier beantragt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefördert, in der auf Mittwoch den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagsfahrt dahier zu erscheinen und auf die Klage zu antworten, widrigenfalls auch ohne seine Antwort die angetretenen Beweise erhoben und die geschlossenen Acten seiner Zeit zur Urtheilsfällung an das Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises eingeschendet werden sollen.

Oberkirch, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Ettlingen. [Pfandstrichsberwilligung.] In Bezug auf diesseitige Aufforderung vom 18. Jan. l. J. No. 840, das Gesuch des Bürgermeisters Jakob Ulrich von Ettlingen als Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Zwingelmüllers Joseph Rauch von Ettlingen um den Strich eines Unterpfands im hiesigen Pfandbuche betreffend, wird nunmehr auf Anrufen, da Niemand gegen die Ausstreichung der erwähnten Unterpfänder Einwendung erhoben hat, die Ausstreichung bewilligt.

Ettlingen, den 10. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(3) Pforzheim. [Oeffentliche Ladung.] Der Schreinermeister Karl Herrmann von hier hat gegen den Schriftsteller Lorenz oder Laurian Moris von St. Vit bei Malmedy heute eine Klage hier angestellt, des wesentlichen Inhalts: Beklagter habe im Januar d. J. verschiedenes Schreinwerk (1 Canapee, 6 Stühle, 2 Bettladen, 3 Tische, 1 Commode und 3 Schränke) zum Preise von 159 fl. 30 kr. mit der Zusage von ihm erkaufte, $\frac{1}{3}$ des Preises so gleich, $\frac{1}{3}$ am 1. Mai und $\frac{1}{3}$ am 1. August d. J. bezahlen zu wollen.

Vor Kurzem habe sich Beklagter heimlich entfernt, ohne mehr als 61 fl. bezahlt zu haben. Kläger bitte, den Beklagten öffent-

lich vorzuladen und unter Verfallung in die Kosten anzuhalten, die verfallenen 45 fl. 20 kr. sogleich, den Rest des Kaufpreises aber am 1. August dieses Jahrs an ihn zu bezahlen. Gemäß Prozeßordnung § 273 wird daher Beflagter unter Mittheilung des Obigen zu der auf Mittwoch den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, hiemit angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung mit dem Bemerkten öffentlich anher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Verfügt, Pforzheim den 15. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.

E. Brauer.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Hohe Regierung des Unterheinkreises hat durch Beschluß vom 24. Februar d. J. Nro. 5425 angeordnet, sämtliche Pfandbuchs-Einträge zu Michelbach zu prüfen und den unterzeichneten Amtsrevisorats-Assistenten als Revisions-Commissär bei diesem Geschäfte zu genehmigen geruht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche mit Vorzugs- und Unterpfandsrechten auf Liegenschaften Michelbacher Gemarkung versichene Forderungen zu machen haben, aufgefordert, auf den 25., 26., 27., 28. u. 29. d. M., jeden Tag von Vormittags 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf dem Gemeindegemünd zu Michelbach vor der Prüfungs-Commission zu erscheinen und der Revision der auf ihre Forderungen Bezug habenden Pfand-Einträge anzuwohnen, die allenfallsigen Mängel wahrzunehmen, um die erforderlichen Schritte zur Sicherheit ihrer Rechte thun zu können. Dabei wird bemerkt, daß höherer Anordnung gemäß jeder Nothpfandsgläubiger über allenfalls entdeckte Mängel besondere Nachricht erhalten werde.

Neckargemünd, den 1. Juli 1842.

Der Revisions-Commissär
Weißel.

(2) Sinzheim. [Bekanntmachung.] Nach verehrlicher Verfügung Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 2. d. Nro. 10079 wird

Dienstag den 19. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, die Expropriations-Commission dahier eintreffen, um die Eigenthums-Abtretung von Liegenschaften des Christoph Kreideweis und Engelbert Walter behufs der Erweiterung des hiesigen Friedhofs zu entscheiden. Dieses bringt man nach § 8 des Expropriations-Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß, mit dem

ferneren Bemerkten, daß von heute an der Plan zu Jedermanns Einsicht auf hiesigem Rathhause niedergelegt sei.

Sinzheim, den 7. Juli 1842.

Das Bürgermeisterrant.

Reinboldt.

Gräfenhausen, D. A. Neuenbürg, Königreich Württemberg. [Aufforderung.] Am 8. d. M. verstarb Anna Maria Frey, Ehefrau des Jakob Friedrich Frey, welche mit Reinwand und noch verschiedenen Waaren einen Handel getrieben hat. Da gegen dieselbe schon von verschiedenen Seiten Schulden eingeklagt wurden, und zu vermuthen ist, daß sie noch mehrere Schulden herumstellen hat, so werden Diejenigen, welche noch eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche längstens in 15 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzugeben. Jene, welche in dieser Frist diesem Aufruf nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nach Vertheilung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gräfenhausen, den 10. Juli 1842.

Schultheißenamt.

Krazer.

Kauf-Anträge.

Zell a. S., Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 8. April d. J. Nro. 4843 werden dem hiesigen Bürger und Wagnermeister Joh. Nepomuk Warg jung nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montag den 25. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zum zweitenmale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) An einem zweistöckigen, von Riegelholz gebauten Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung — Alles unter einem Dache, dahier in der Vorstadt gelegen — die Hälfte, wovon die untere oder andere Hälfte Haus Gottfried Lang besitzt, einerseits Andreas Valentin Burger, andererseits der Allmendweg.

2) Eine zweistöckige, von Riegelholz gebaute Wagnerwerkstätte mit einer darin jedoch noch nicht ausgebauten Wohnung, hinterhalb an dem Haus sub Ziffer 1 angebaut, einerf. der Allmendweg, anderf. sich selbst mit Garten.

3) Circa 2 Mefle Garten, unterhalb der Wagnerwerkstätte sub Ziffer 2 gelegen, einerf. Andreas Valentin Burger, anderfeits Markus Dieterle.

Zell a. S., den 5. Juli 1842.

Das Bürgermeifteramt.

Rosmann. vdt. Bruder,
Rathfchreiber.

(3) Niefern, Oberamts Pforzheim. [Hofgutsverfteigerung.] In Folge Befchluffes Großh. Oberamts Pforzheim vom 17. d. M. Nr. 13648 wird das zur Gantmafse des Jakob Müller, Bürgers und Bauers zu Spielberg, Oberamts Durlach, eine halbe Stunde von hiefigem Orte gelegene Hofgut

Donnerftag den 21. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf hiefigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum verfteigert, und zwar:

Der Hangensteiner Hof.

Die abgetheilte Hälfte an einem mit Ernst Weber befigenden Wohnhaus, fammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, auf dem Hangenstein, fo wie die abgetheilte Hälfte an 62 Morgen ringsum liegenden Ackerlandes und an 2½ Morgen Wiefen im Schweinladen; Anschlag 1150 fl.

Aecker.

Selg Burg.

34¼ Ruthen im Hangenstein, unten am Rothenberg, neben Altbürgermeister Gräßle und Jakob Schuh 5 fl.

35 Ruthen daselbst, neben Ernst Weber und Christian Gofweiler 10 fl.

1 Viertel 11 Ruthen daselbst ober der Allee, neben Ernst Weber und Christoph Gräßle, Bäcker 10 fl.

1 Viertel 11 Ruthen daselbst vornen am Rothenberg, neben Georg Stark und Paul Gofweiler 1 fl.

1 Viertel 20 Ruthen daselbst am Rothenberg, neben Friedrich Krez und Friedrich Hauser. 30 fl.
Ungefähr 1 Morgen hinern Tannenbergl, neben Joh. Diehl und dem Deschelbronner Wald. 5 fl.

34 Ruthen im Hangenstein unterm Rothenberg, neben Altbürgermeister Gräßle und Martin Lindenmann 1 fl.

34 Ruthen daselbst unter der Allee, neben Jakob Hoffsch und Jakob Barz, Metzger. 15 fl.

2 Viertel 22 Ruthen daselbst, neben Johann Diel und Ludwig Freund's Wittwe 40 fl.

2 Viertel 22 Ruthen daselbst, neben Martin Schäfer's Wittwe und Jakob Geigle 3 fl.

1 Viertel 11 Ruthen daselbst unterm Rothenberg, neben Ernst Weber und Johann Wallinger 10 fl.

3 Viertel 36 Ruthen daselbst unter der Allee, neben Joh. Wallinger und Ernst Weber. 60 fl.
Wiefen.

30 Ruthen im Felsen, neben Ernst Weber und Georg Huttenloch 50 fl.

Niefern, den 25. Juni 1842.

Das Bürgermeifteramt.

Bauer. vdt. Zahulecker,
Rathfchreiber.

(2) Leutesheim, Amts Rheinbifchofsheim. [Hausverfteigerung.] Aus Auftrag Großherzogl. Bezirksamts v. 30. v. M. Nro. 4367 wird dem Michael Haus dem 2. ein einftöckiges Wohnhaus fammt Angebäude und Scheuer im Dorf, neben einem gemeinen Weg u. Salomea Kimmmer, vornen die Straße gegen Boderfweier, hinten mehrere Anftöfer, am Montag den 18. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier im Zwangswege öffentlich verfteigert; wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zufchlag erfolgt, fobald der Schätzungspreis geboten wird.

Leutesheim, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeifteramt.

Karch.

(3) Barnhalt, Amts Bühl. [Liegenschaftsverfteigerung.] In Sachen des Joseph Metzmeier von Gunzenbach gegen Bernhard Maf von hier hat das Großh. Bezirksamt Bühl durch Befchluff vom 16. v. M. Nro. 10732 die Verfteigerung der unbeweglichen Güter des Beklagten verfügt.

Zur Vornahme derselben wurde Tagfahrt auf Freitag den 22. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in hiefiges Rathhaus beftimmt, wo bei erreichtem Schätzungspreis oder höhern Gebot endgültig zugeshlagen werden:

1) Ein einftöckiges Wohnhaus von Holz mit Keller, Scheuer, Stallung, Trotthaus nebst Hofraitheplatz, mit einem kleinen Gemüsgarten in der Schlangengaffe dahier, einerfeits Matern Maf, anders. Paul Schmalz.

2) 15 Ruthen Reben in's Tuchpeters Berg, einerf. Franz Müller, anders. Faver Liebich.

3) 14 Ruthen dito im Klosterberg, einerfeits Ignaz Greis, anders. Peter Binz.

4) 3 Ruthen Acker im Lindensfeld, einerfeits Faver Graus, anders. Nikolaus Ernst.

5) 6 Ruthen Reben im Kettichloch, einerf. Paul Maf, anders. Johann Maf.

6) 4 Ruthen dito im Lindenbosch, einerseits Paul Mast, anderf. Landolin Mast.

7) 5 1/2 Ruthen Acker im Bachgründel, einerf. Gabriel Göß, anderf. Gertrud Mast.

8) 12 Ruthen Reben im Klosterberg, einerf. Sales Pfeifer, anderf. Gertrud Mast.

9) 14 Ruthen dito auf dem Röllele, einerf. Wilhelm Eckerte, anderf. Nepomuk Ripamonty.

10) 3 1/2 Ruthen dito im Breitsfeld, einerseits Paul Mast, anderf. Gertrud Mast.

11) 2 Ruthen dito im Bürgerstippen, einerf. Weg, anderf. Paul Wörner.

12) 5 Ruthen Matten auf der Eckboschmatt, einerf. Peter Ernst, anderf. Gertrud Mast.

13) 3 1/2 Ruthen Reben im Lindensfeld, einerf. Peter Ernst, anderf. Herz Wertheimer.

14) 13 Ruthen Matten auf der Steinmatt, einerf. Benedikt Greis, anderf. Felig Oser.

15) 18 Ruthen Matten auf dem Ziegelfosen, einerf. Benedikt Greis, anderf. selbst.

16) 6 Ruthen Reben im Bürgerstippen, einerf. Joseph Reinbold, anderf. Paul Wörner.

17) 13 Ruthen dito im Unterfernich, einerf. Burkard Keller, anderf. Thimoteus Dürr.

Sodann in der Gemarkung Steinbach:

18) 1 1/2 Viertel Acker am Fußberg, einerf. Alois Eckerte, anderf. Kaver Knopf.

19) 1/2 Tauen Matten in der Schneid, einerf. Christian Ziegler, anderf. Andreas Schmied.

20) 1 Viertel Acker in der Geroldshald, einerf. Peter Binz, anderf. Aufstößer.

21) 10 Ruthen Reben im Müri, einerseits Wilhelm Eckerte, anderf. Albin Grau.

22) 10 Ruthen dito allda, einerf. Schneidermeister Küst, anderf. Karl Reinbold.

23) 1 Viertel Matten nebst 10 Ruthen Reben in der Buchgasse, einerf. Gregor Dresel, anderf. Kaver Leppert.

24) 10 Ruthen Reben im Büchelberg, einerf. Gregor Dresel, anderf. Paul Bach.

25) 10 Ruthen dito allda, einerf. Damian Huck, anderf. Lorenz Knopf.

26) 10 Ruthen Acker am langen Acker, einerseits Bernhard Liebich, anderseits Weg.

Varnhalt, am 18. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Ed. Mattes.

(1) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die volljährigen und der Pfleger der minderjährigen Erben der verstorbenen Erhard Lorenz'schen Eheleute zu Stollhofen, Oberamts Rastatt, lassen nachbe-

schriebene, füglich nicht theilbare, in hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am Dienstag den 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Kronenwirthshause öffentlich und für ein Eigenthum versteigern.

1) Die bei der Vorstadt Lichtenau gelegene Erb- lehenziegelhütte, nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, Gemüs- u. Grasgarten, Hausplatz und Hofraithe, die Wohnung des Stückwerkers, sammt den dabei liegenden Wiesen und Ackerfeld, so wie solche dormalen umsteint sind.

2) 1 1/2 Viertel Ackerfeld im Wörthgarten, hiesigen Banns, einerf. der Ziegelhof, anderf. David Schneider 1. von hier.

Sämmtliche Realitäten können täglich eingesehen werden. Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Lichtenau, den 10. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe, Rathschöbr.

(1) Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem Wilhelm Schaaf, Bürger und Bierbrauer aus Nordrach, wird zufolge richterlicher Verfügung vom 19. Mai d. J. No. 6376 sein dahier be- sitzendes, unten beschriebenes Wohnhaus

Dienstag den 16. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Ein einstöckiges, mit Ziegeln gebautes Wohn- haus, nebst Stallung, No. 12 an der Land- straße vor dem Kinzigthor gelegen, einerseits und vornen die Landstraße, anderf. Thadäus Weisen- rieder, hinten die Stadtmauer.

Dieses Haus hat einen Flächegehalt von 13 3/4 Ruthen und ist zur Bierbrauerei eingerichtet.

Gengenbach, den 13. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.

Wolf. vdt. Mayer, Rathschöbr.

(2) Kappelwindel, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Ver- fügung des Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 14. Mai d. J. No. 10656 werden dem hiesigen Bürger u. Nebmann Kapistran Lang nachstehende Liegenschaften am Montag den 25. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einge- laden werden, daß der endgültige Zuschlag so-

gleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst circa 3 Viertel Hofraithe zu Kappel im Zinken Kiegel, einerf. Alois Straub, anderseits Augustin Feuerer und Mehrere, vornen Mehrere, hinten der Weg.

2) 2 Viertel theils Reben, theils leerer Boden im Schwarzbacherberg, neben Joseph Liebig und Joseph Klöpfer.

3) 2 Streckhausen Reben auf dem Höllebuckel, beiderseits neben Augustin Feuerer.

4) 1 Streckhausen leerer Boden auf der Hollebach, neben Ignaz Better und Kasimir Lang.

5) 10 Ruthen Acker auf dem Steinfeld, neben Karl Eberle und Mehreren.

Kappelwindel, den 9. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Rapp. vdt. Gutmann,

Rathschbr.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 25. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Laubenwirthshause dahier dem Egidi Braun, Bürger und Rebmann von hier, im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag; als:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung von Holz, unter einem Dach, mit Hofraithe unten am Haus, bei der Laube, einerseits Karl Fauth, anderseits Peter Herrmann.

2) 30 Ruthen Baumgarten oben am Haus im Geiger, einerf. Karl Fauth, anders. selbst.

3) 1 Viertel 15 Ruthen Matten im Geiger, einerseits Leopold Braun, anders. selbst.

4) 1 Morgen Reutbosch in der Wolfersbach, einerf. Johann Straub, anders. der Weg.

5) 30 Ruthen Acker und Reben am Aeckerle, einerf. Ignaz Schmidt, anders. Joh. Maier.

6) 30 Ruthen Acker im Langenbühl, einerf. Joh. Baptist Braun, anders. selbst.

7) 20 Ruthen Acker und Reben allda, einerf. selbst, anderseits Salomon Braun.

8) 25 Ruthen Reben in der hintern Brombach, einerseits Salomea Braun, anderseits Gregor Hils.

9) 30 Ruthen Acker mit Vorgeländ im untern Gröbzig, einerseits Christian Landele, anderseits Alois Frei.

10) 20 Ruthen Acker im obern Gröbzig, neben Johann Baptist Braun.

11) 1 Viertel 20 Ruthen Acker und Reben mit Vorgeländ im Geiger, einerseits Augustin Kiehle, anderseits Stephan Schmidr.

12) 10 Ruthen Acker und Reben auf der Altmatt, einerseits mehrere Anstößer, anderseits Adelheid Braun.

Bühlerthal, den 4. Juli 1842.

Bürgermeisterramt.

Siegler.

vd. Kern.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 2. April d. J. Nro. 5291 wird von dem hiesigen Bürger u. Schreinermeister Karl Maier

Donnerstag den 11. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse dahier, — der Platz, auf dem es steht, 10 Ruthen 8 Schuh Fläche einnehmend, — grenzt einerseits an Eigenthum der Frau Gräfin von Langenstein, anders. an das Stiftszäpfchen, vornen an die Steingasse, hinten an Joseph Hübers Ehefrau.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.

D. St. B. d. B.

Chinger. vdt. Nesselhaus,

Rathschbr.

Bekanntmachungen.

Offenburg. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die in Nro. 49 und 53 dieses Blattes angekündete Versteigerung des Wohnhauses des Georg Dietzche dahier wird hiermit zurückgenommen.

Offenburg, den 14. Juli 1842.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

Förster. vdt. Kornmayer.

(2) Pforzheim. [Kostlieferung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungs-Anstalt) und für die Irrenanstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich, für die Zeit vom 1. October 1842 bis Ende September 1843, sohin für ein Jahr, wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Angebote müssen längstens bis 1. August d. J. bei Großh. Regierung des Mittelrheinkreises

zu Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift „Kostlieferung betreffend“ portofrei eingereicht werden. Zugleich sind beglaubigte Leumundszeugnisse, so wie über die Befähigung zur Kostbereitung und Stellung einer Caution von 2000 fl. in Liegenschaften, beizuschließen.

Die Kostlieferung für das Siechenhaus wird für die oben bezeichnete Zeit ebenfalls im Wege der Soumission vergeben; die hiezu Auftragenden haben sich auch nach den voranstehenden Bestimmungen zu richten, jedoch ist die zu stellende Caution nur 500 fl.

Die Bedingnisse können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pforzheim, den 3. Juli 1842.
Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits-, Irren- und Siechenhauses.
Becker.

(2) Pforzheim. [Brodlieferung.] Die Lieferung von ca. 50,000 bis 70,000 zweipfündigen Laib Brod und 12,000 bis 15,000 Weck zur hiesigen Arbeits- und Irrenanstalt, so wie die Abgabe von circa 10,000 bis 12,000 zweipfündigen Laib und 8,000 bis 10,000 Weck zur Siechen-Anstalt wird für den Zeitraum vom 1. October 1842 bis dahin 1843 im Soumissionswege in Accord gegeben.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden. — Die Soumissionen sind längstens bis 1. August d. J. verschlossen mit der Aufschrift „Brodlieferung für's Arbeits- und Irrenhaus“ — „Brodlieferung für die Siechenanstalt Pforzheim“ — bei Großh. Regierung in Rastatt franco einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß der Lieferant wegen der Brodlieferung für's Arbeits- und Irrenhaus eine Realcaution von 1000 fl. und wegen jener für's Siechenhaus eine solche von 500 fl. zu stellen habe.

Pforzheim, den 4. Juli 1842.
Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits-, Irren- und Siechenhauses.
Becker.

(3) Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfes für die Gefangenen hiesiger Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1842 bis dahin 1843, also für ein Jahr, im Wege der Soumission an den wenigstfordernden gewerbtreibenden Bäckermeister vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grunde liegen, können täglich auf diesseitiger Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Der Soumissionspreis, um welchen hundert Pfund Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben sein, und die Angebote sind längstens

bis 1. August dieses Jahrs mit der Bemerkung „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei einzureichen.

Bruchsal, den 1. Juli 1842.
Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Wohnlich.

(2) Pfaffenroth, Amts Ettlingen. [Bauaccord-Versteigerung.] Donnerstag den 28. d. M. werden die Bauarbeiten eines neuen Rath- und Schulhauses zu Pfaffenroth, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier, an den Wenigstbietenden im Abstreich veraccordirt.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

1) Maurerarbeit . . .	5803 fl. 14 fr.
2) Steinhauerarbeit . . .	839 = 12 -
3) Zimmerarbeit . . .	2072 = 41 -
4) Schreinerarbeit . . .	576 = 23 -
5) Schlosserarbeit . . .	395 = 40 -
6) Glaserarbeit . . .	449 = 42 -
7) Anstreicherarbeit . . .	101 = 24 -
8) Erdarbeiten . . .	85 = 11 -

Summa . . . 10323 fl. 27 fr.

Plan und Ueberschlag liegen zur täglichen Einsicht auf dem Rathhause dahier auf.

Die accordlustigen Handwerksleute werden mit dem Bemerkten zur Steigerung eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen berücksichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Kenntnisse ausweisen können.

Pfaffenroth, am 9. Juli 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Weingärtner.

vdt. Rth'schr. Weingärtner.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.
Instruction über die Siegelanlegung.